



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/012/2021

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat II | Datum: 08.02.2021 |
| Bearbeiter: Ingrid Meiners | |

| | Sichtvermerke |
|---------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Straßenbauausschuss | 24.02.2021 |
| Kreisausschuss | 10.03.2021 |
| Kreistag | 24.03.2021 |

Anlegung von Blühstreifen an klassifizierten Straßen

Beschlussvorschlag:

Auf geeigneten Flächen im Seitenbereich von Kreis- und Landesstraßen werden Blühstreifen im Interesse des Klima- und Insektenschutzes angelegt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 12.200,00 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Budget des Straßenverkehrsamtes.

| | | | |
|---|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Einmalige Kosten | 12.200,00 € | Investiv <input type="checkbox"/> | |
| Laufende Kosten | | Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Drittmittel (Zuschüsse) | | | |

Sachverhalt:

36/66

Westerstede, 08.02.2021

Anlegung von Blühstreifen an klassifizierten Straßen

Im Zusammenhang mit Fragen des Klimaschutzes wurden im vergangenen Jahr in gemeinsamen Gesprächen mit Naturschutzverbänden und den Straßenmeistereien Überlegungen zu möglichen Maßnahmen an Kreisstraßen angestellt. Unter anderem wurden in diesen Gesprächen die Voraussetzungen zur Anlegung von Blühflächen angrenzend an Kreisstraßen und Radwege unter Beachtung der Anforderungen an die Verkehrssicherheit und des Unterhaltungsaufwandes diskutiert.

Als Ergebnis dieser Gespräche wurden von den Straßenmeistereien Westerstede und Oldenburg Flächen im erweiterten Seitenbereich von Kreis- und Landesstraßen ermittelt, die über eine ausreichende Breite verfügen und sich im Eigentum des Landkreises Ammerland oder des Landes Niedersachsen befinden. Damit werden Handlungsmöglichkeiten außerhalb der für den Straßenverkehr maßgeblichen Verkehrsflächen eröffnet.

Die beigefügte Übersicht zeigt geeignete Grünflächen, an denen mit einem ausreichenden Abstand zur Verkehrsfläche Blühstreifen angelegt werden könnten. Die ausgewählten Streckenabschnitte können jedoch nicht vollständig, sondern nach den örtlichen Gegebenheiten in Teilabschnitten für diesen Zweck genutzt werden. Da die verfügbaren Flächen in unterschiedlicher Breite zur Verfügung stehen, werden die Blühstreifen entsprechend angepasst.

Neben den dargestellten Grünflächen der Straßenmeisterei Westerstede ist eine weitere Fläche im Bezirk der Straßenmeisterei Oldenburg als möglicher Standort ausgewählt worden. Es handelt sich um eine Fläche zwischen Fahrbahn und abgesetztem Radweg an der Oldenburger Straße (K 131; km 15,180 bis km 15,400) beim Bahnübergang in Liethe.

Insgesamt könnte eine Fläche von etwa einem Hektar (10.000 m²) an Kreis- und Landesstraßen mit Blühstreifen versehen werden.

Bei der Auswahl des Saatgutes werden Wildblumensaatmischungen bevorzugt, die auch um das Kreishaus herum ausgebracht worden sind. Diese sind mehrjährig, erreichen eine Wuchshöhe von 60-80 cm und enthalten eine Vielfalt von bis zu 34 verschiedenen Saaten. Die Kosten für diese hochwertigen Saatmischungen betragen ca. 120,00 € pro Kilogramm.

Diese Saatmischungen können auf den ausgewählten Flächen ausgesät werden. Hierzu soll der Boden gefräst und die Blühmischung eingebracht werden. Wegen der Bedeutung der vorhandenen Magerrasenflächen werden diese nicht entfernt, sondern bleiben ebenfalls für Insekten erhalten. Mit dieser Maßnahme soll die natürliche Entwicklung unterstützt und mit der naturnahen Blühmischung die Aufwertung dieser Flächen erreicht werden.

Unter Zugrundelegung der ausgewählten Flächen sind ca. 70 Kilogramm Saatgut erforderlich.

Für diese Maßnahme sind folgende Kosten zu veranschlagen:

| | |
|-----------------------------------|--------------------|
| 1. Blümmischung; 70 kg á 120,00 € | 8.400,00 € |
| 2. Personal- und Maschineneinsatz | 3.800,00 € |
| Gesamtkosten: | 12.200,00 € |

Es wird vorgeschlagen, die Blümmischungen auf den ausgewählten Streckenabschnitten auszubringen und die Haushaltsmittel in Höhe von 12.200,00 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.